



# Schutzkonzept der Campusgemeinde Regensburg

Fassung für die Ev. Studierendengemeinden Regensburg und Deggendorf

Die **Ev. Studierendengemeinde Regensburg (ESG)** und die **Kath. Hochschulgemeinde (KHG) Regensburg** arbeiten eng unter dem Begriff „**Campusgemeinde**“ zusammen; sie sind jeweils selbstständige Einrichtungen. Im gemeinsamen Programm werden manche Veranstaltungsformate abwechselnd in und von der ESG und KHG verantwortet und abgehalten. Alle Studierenden und Hochschulangehörigen sind jeweils eingeladen. Deswegen haben beide Einrichtungen ein gemeinsames Schutzkonzept für die „Campusgemeinde“ entwickelt.

Die Ev. Studierendengemeinde **Deggendorf** ist – wie die ESG Regensburg – eine unselbstständige Einrichtung des Ev.-Luth. Dekanatsbezirks Regensburg. Die Geschäftsführung liegt für die ESG Regensburg beim Geschäftsführenden Pfarrer der ESG Regensburg.

Die vorliegende Fassung konkretisiert das Schutzkonzept der „Campusgemeinde“ auf die Vorgaben der Ev.-Luth. Landeskirche in Bayern (ELKB) für die beiden Ev. Studierenden- und Hochschulgemeinden Regensburg und Deggendorf.

Im Kontext der Prävention sexualisierter Gewalt ist das Ziel, insbesondere **junge Erwachsene** darin zu ermutigen, Grenzverletzungen anzusprechen. Menschen sollen befähigt und unterstützt werden, ihre Anliegen zu äußern. Das Schutzkonzept von bezieht sich im Folgenden ausschließlich auf den Bereich von sexuellen Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt. Konfliktmanagement und Feedbackkultur bleiben hier außen vor.

Grundsätzlich gilt für die ESG Regensburg als unselbstständige Einrichtung des Dekanatsbezirks Regensburg das **Schutzkonzept des Ev.-Luth. Dekanatsbezirks Regensburg**: <https://www.donaudekanat.de/handlungsfelder/praevention-sexualisierte-gewalt>. Für die Hochschulgemeinden erfolgt hiermit eine Spezifizierung.

Aufbau:

1. Definitionen und Begriffsbestimmungen
2. Verhaltenskodex
3. Beschwerdemanagement – Ansprechpersonen vor Ort
4. Präventives Personalmanagement
5. Risikoanalyse
6. Netzwerkanalyse und Beratungsstellen

## 1. Definitionen und Begriffsbestimmungen

Im Folgenden wird der in der Präventionsarbeit gebräuchliche Begriff der „sexualisierten Gewalt“ verwendet. Dieser Begriff beschreibt dabei, „dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden.“<sup>1</sup> Dazu gehören sowohl physische als auch psychische Grenzüberschreitungen, die zur Folge haben, dass die Intimsphäre einer Person verletzt wird. Es werden in der Fachwelt drei Unterscheidungen getroffen:

1. sexuelle Grenzverletzungen
2. sonstige sexuelle Übergriffe
3. strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt

### 1.1. Sexuelle Grenzverletzungen

„Der Begriff ‚Grenzverletzung‘ umschreibt ein einmaliges oder seltenes unangemessenes Verhalten, das in der Regel aus Gedankenlosigkeit, unwissentlich oder aus Versehen passiert. Dabei ist die Unangemessenheit des Verhaltens nicht nur von objektiven Kriterien, sondern auch vom subjektiven Erleben der oder des Betroffenen abhängig. Grenzverletzungen sind häufig die Folge fachlicher bzw. persönlicher Unzulänglichkeiten einzelner Personen oder eines Mangels an konkreten Regeln und Strukturen.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- eine nicht gewollte Umarmung
- die unbedachte Verwendung von Kosenamen wie „Schatz“ oder „Süße/Süßer“
- eine versehentliche unangenehme Berührung
- eine unbedachte verletzende Bemerkung
- unerwünschtes Betreten eines Zimmers oder des Waschrums

Von großer Wichtigkeit ist die Einordnung, ob eine Grenzüberschreitung versehentlich oder absichtlich stattgefunden hat. Dies ist von außen nicht immer eindeutig erkennbar. Einer Person muss die Unangemessenheit des eigenen Verhaltens nicht bewusst sein. Deswegen ist es notwendig, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls zu einer entsprechenden Bewertung und entsprechenden Konsequenzen zu kommen.“<sup>2</sup>

### 1.2. Sonstige sexuelle Übergriffe

„Als sonstige sexuelle Übergriffe bezeichnet man Handlungen, die die Schwelle zur Strafbarkeit noch nicht überschritten haben, aber im Umgang unangemessen und nicht mehr zufällig (wie Grenzverletzungen), sondern beabsichtigt sind. Sie können als gezielte Desensibilisierung die

1 <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html> (aufgerufen am: 30.07.2023)

2 Ständiger Rat der Deutschen Bischofskonferenz, Handreichung „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“, 2021, hier 9.  
[https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte\\_Gewalt\\_und\\_Praevention/Dokumente/Handreichung-Rahmenordnung-Praevention-2021.pdf](https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/microsites/Sexualisierte_Gewalt_und_Praevention/Dokumente/Handreichung-Rahmenordnung-Praevention-2021.pdf) (aufgerufen am: 30.07.2023)

Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs sein, (...) oder auch Ergebnis fundamentaler fachlicher Defizite. Übergriffe setzen sich bewusst über eine abwehrende Haltung der Betroffenen, fachliche Regelungen oder gesellschaftliche Normen hinweg.“<sup>3</sup>

Beispiele für sonstige sexuelle Übergriffe:

- Häufige anzügliche Bemerkungen und/oder unangemessene Gespräche über Sexualität
- Sexistisches Manipulieren von Bildern
- Wiederholte vermeintliche zufällige Berührungen von Brust oder Genitalien

### **1.3. Strafrechtlich relevante Formen sexualisierter Gewalt**

„Bei den Straftaten handelt es sich insbesondere um (...) Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174–184 StGB), Misshandlungen von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB) und Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§§ 232–236 StGB). (...)“.

Straftaten sind sexuelle Handlungen, die gegen den Willen der Betroffenen vorgenommen werden, aber auch solche, bei denen der Täter oder die Täterin ein scheinbares Einvernehmen unter Ausnutzung der fehlenden Einwilligungsfähigkeit des/der Betroffenen und/oder seiner/ihrer Machtposition herbeiführt. Die strafrechtlich relevanten Formen sexualisierter Gewalt werden im StGB unter den „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (vgl. §§ 174–184 StGB) zusammengefasst. Sie umfassen sexuelle Handlungen mit und ohne Körperkontakt zwischen Täter/Täterin und Betroffenen. Strafbar sind alle Formen von sexuellem Missbrauch an Kindern, der sexuelle Missbrauch von Jugendlichen und von Schutzbefohlenen sowie die sexuelle Nötigung und Vergewaltigung.

Beispiele für strafbare sexualbezogene Handlungen:

- sexuelle Belästigung
- heimliche intime Aufnahme („Upskirting“) oder Verbreitung von sexualisiertem
- Bildmaterial ohne Zustimmung der Aufgenommenen, auch als Mittel zur Erpressung („Sextortion“)
- Exhibitionismus
- versuchte oder vollendete vaginale, anale oder orale Vergewaltigung

Strafbar sind zudem sexuelle Handlungen von Fachkräften gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses bzw. bei Abhängigkeit, Krankheit oder Behinderung, egal ob sie mit Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der Betroffenen stattfinden.<sup>4</sup>

3 Bistum Regensburg. Generalvikariat. Stabsstelle Kinder- und Jugendschutz, Arbeitshilfe für Pfarreien und kirchliche Einrichtungen – Institutionelles Schutzkonzept Teil 1: Informationen und Anleitung, Regensburg 2019, 14.

4 Ständiger Rat der Deutschen Bischofskonferenz, Rahmenordnung Prävention, 10f.

#### **1.4. Exkurs: Spiritueller bzw. Geistlicher Missbrauch**

„Immer dort, wo ein Mensch sich anmaßt, einzig und allein zu wissen, was der Wille Gottes (der Wille des Heiligen Geistes) ist und sich dazu versteigt, seine persönliche Auffassung allein zum Maßstab für alle anderen ihm anvertrauten Gläubigen zu machen, immer dort, wo christliche Gottesbezüge und kirchliche Traditionen so benutzt werden, dass sie die persönliche Freiheit und die spirituelle Selbstbestimmung missachten, kann man von einem spirituellen Missbrauch von Macht sprechen (spirituelle Dimension des Machtmissbrauchs).“<sup>5</sup>

Es ist daher in jeder geistlichen Gemeinschaft auf kritische Anzeichen zu achten, die zu einer Missachtung der spirituellen Selbstbestimmung führen können:

- Abschottung und Isolation
- Elitedenken und leistungsorientierte Frömmigkeit
- Gruppenidentität statt persönlicher Identität
- Grenzverletzungen in der Geistlichen Begleitung
- Überzogenes Gehorsamskonzept
- Abhängigkeit

5 <https://www.geistlicher-missbrauch.org/einfuehrung/> (aufgerufen am: 30.07.2023)

## **2. Verhaltenskodex**

Klare Regeln bezüglich eines achtsamen Umgangs miteinander sind nötig, damit Prävention wirksam werden kann. Für uns ist der Schutz der Studierenden, Hochschulangehörigen und allen in diesem Rahmen Mitarbeitenden in unserer Einrichtungen ein hohes Gut.

### **2.1. Gestaltung von Nähe und Distanz**

Ein Bewusstsein für angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz ist zu etablieren. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen können.

### **2.2. Angemessenheit von Körperkontakt**

Rituale und Methoden mit Körperkontakt sind achtsam einzusetzen. Sie hängen von der Akzeptanz jedes Einzelnen ab und schließen daher die Möglichkeit der Distanzierung durch Einzelne explizit mit ein!

Bei körperlichen Berührungen in der Arbeit mit Menschen sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten. Jeder Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung des/der anderen voraus. Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt.

### **2.3. Beachtung der Intimsphäre**

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, dass es unbedingt zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtungen sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich mit Blick auf die Geschlechter- und Altersgrenzen der damit verbundenen hohen Verantwortung bewusst sein muss. Es ist darauf zu achten, dass beim Umziehen und im Wasch-, Dusch- und Toilettenbereich die Intimsphäre geschützt wird.

### **2.4. Sprache und Wortwahl**

Durch unangemessene Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Wir verwenden in der Campusgemeinde daher keine abwertende Sprache. Wir achten darauf, wie innerhalb unserer Einrichtungen untereinander kommuniziert wird, und greifen ggfs. ein. Daher soll jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und der Zielgruppe angepasst sein.

### **2.5. Seelsorge- und Beratungssituationen**

Seelsorge und Beratung erfordert von der beratenden Person, professionell mit den Anliegen Ratsuchender umzugehen. Sie hat daher entweder die für das jeweilige Beratungsanliegen erforderliche Ausbildung oder aber verweist auf hierfür spezialisierte Beratungseinrichtungen. Am Aushang von ESG und KHG sind Hinweise zu Beratungseinrichtungen sichtbar ausgehängt. Beratungen finden in den dafür vorgesehenen Räumen und Orten statt. Diese sind für andere grundsätzlich zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden, wahren aber den vertraulichen, sicheren Rahmen.

In Seelsorge- und Beratungssituationen sind die Mitarbeiter\*innen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Umgekehrt ist es unzulässig, dass Mitarbeiter\*innen Verschwiegenheit einfordern, um damit Geheimnisse zu schaffen.

### **2.6. Geschenke und Belohnungen**

Geschenke und Belohnungen bleiben in einem angemessenen Rahmen. Sie sind transparent zu machen und entsprechen in Wert und Umfang Anlass und Situation. (Gesetz Rechtssammlung)

### **3. Beschwerdemanagement**

#### **3.1. Beschwerdewege innerhalb der Hochschulgemeinden**

Wir sorgen mit klar definierten Beschwerdewegen und verbindlich geltenden Verfahrensstandards für Sicherheit im Umgang mit Beschwerden. In allen von KHG und ESG verantworteten Räumlichkeiten werden Hinweise mit örtlichen Beratungseinrichtungen im kirchlichen und außerkirchlichen Bereich sowie die Telefonnummern für spezielle Hilfe ausgehängt. Die Mitglieder des Beschwerdeteams sind mit Fotos und Kontaktmöglichkeiten auf der Website der ESG Regensburg und Deggendorf zu finden.

#### **3.2. Beschwerdeteam**

Das Beschwerdeteam besteht jeweils für KHG und ESG aus Hauptamtlichen. Aufgrund der hohen Fluktuation in der Hochschulseelsorge erscheint eine Einbindung von Ehrenamtlichen hier nicht sinnvoll – anders als in Kirchengemeinden.

Beschwerden können entweder digital oder auf dem Postweg eingereicht werden:

- per Email an: [esg-regensburg@elkb.de](mailto:esg-regensburg@elkb.de) Nach Eingang der Beschwerde erfolgt eine Eingangsbestätigung und eine Kontaktaufnahme zum Zweck eines Erstgesprächs.
- per Email an eine einzelne Person aus dem Beschwerdeteam. In einem Einzelgespräch, das protokolliert wird, wird gemeinsam mit dem/r Beschwerdeführer:in geklärt, ob es sich tatsächlich um eine Beschwerde handelt. In diesem Fall wird anschließend das gesamte Beschwerdeteam informiert und dem/r Beschwerdeführer:in der Eingang der Beschwerde mitgeteilt. Anderenfalls wird in einer Aktennotiz festgehalten, dass das Einzelgespräch bereits zur Klärung des Sachverhalts geführt hat und keine weiteren Schritte notwendig sind.
- Auf dem Postweg an KHG oder ESG z.H. eines/r Hauptamtlichen des Beschwerdeteams.

Weitere Ansprechpartner:innen in Verantwortlichkeit und Zuständigkeit des Dekanats sind:

- Dekan Jörg Breu
- Pfarrer Dr. Wolfgang Körner für die ESGen Regensburg und Deggendorf.
- Pfarrerin Dr. Gabriele Kainz für die ESG Regensburg.
- Pfarrer Ralph Natschke-Scherm für die ESG Deggendorf.

#### **3.3. Bearbeitung von Beschwerden**

Jede Beschwerde wird durch das Beschwerdeteam (bestehend aus den Dienststellenleitenden der KHG und ESG) bearbeitet. Richtet sich die Beschwerde gegen die Leitung bzw. Geschäftsführung einer jeweiligen Hochschulgemeinde, so lässt diese Person für die Dauer der Bearbeitung dieser Beschwerde ihr Amt im Beschwerdeteam ruhen. Es werden die Vorgesetzten hinzugezogen:

- Für die KHG: Herr Martin Priller
- Für die ESG: Dekan Jörg Breu

Das Beschwerdeteam gibt dem/der Beschwerdeführer:in immer eine unmittelbare Rückmeldung über den Eingang der Beschwerde und die geplante weitere Vorgehensweise

(Prüfung, klärendes Gespräch, Entscheidung über Weiterleitung). Eine gute und nachvollziehbare Dokumentation ist für die Einschätzung des jeweiligen Falles hilfreich. Dem Beschwerdeteam obliegt daher die Aufgabe, die eingegangenen Beschwerden zu dokumentieren. Die Dokumentation wird in Verantwortung der Leitung bzw. der/des Vorgesetzten nach der DSGVO verwahrt. Die Daten des/der Beschuldigten sind ebenso zu schützen wie die der/des Betroffenen. Das Beschwerdeteam steht unter Schweigepflicht. In Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt gibt es für KHG und ESG unterschiedliche vorgegebene Verfahrenswege.

## **KHG**

Bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch, sexuelle Übergriffe und sexualbezogene Grenzverletzungen, die gegen hauptamtliche Mitarbeitende der KHG vorgebracht werden, ist ein/e Ansprechpartner:in im Bistum Regensburg zwingend zu kontaktieren:

- Wolfgang Sill: 09633-9180759; [wolfgang.sill@gmx.de](mailto:wolfgang.sill@gmx.de)
- Susanne Engl-Adacker: 0176 97928634; [s.engl-adacker@gmx.de](mailto:s.engl-adacker@gmx.de)

## **ESG**

Die ESG Regensburg mit der ESG Deggendorf ist eine unselbständige unselbstständige Einrichtung des Dekanats Regensburg. Adressen siehe oben!

### **3.4. Ansprechpersonen und Anlaufstellen außerhalb der Hochschulgemeinden**

Ansprechpersonen außerhalb der Hochschulgemeinden sind die **Ansprechpersonen des Dekanats** sind für Betroffene als Erstkontaktmöglichkeit vor Ort da. Sie wurden vom Dekanatsausschuss des Ev.-Luth. Dekanatsbezirks Regensburg in der Sitzung vom 19.07.2024 berufen. Die Ansprechpersonen sind:

- Pfarrerin Katrin Großmann-Bomhard  
E-Mail: [Ansprechperson.DekanatRegensburg@elkb.de](mailto:Ansprechperson.DekanatRegensburg@elkb.de)  
Tel: 0151 120 679 35
- Pfarrer Philip-Alexander Theiß  
E-Mail: [ansprechperson.dekanat-regensburg@elkb.de](mailto:ansprechperson.dekanat-regensburg@elkb.de)  
Tel.: 0160 93 879 113

Sie sind unter oben angegebenen Kontaktmöglichkeiten zu erreichen.

Die **im Ev.-Luth. Dekanatsbezirk Regensburg Präventionsbeauftragten** sind:

- Daniela Westner; [daniela.westner@elkb.de](mailto:daniela.westner@elkb.de) 0176 47 076 419
- Anke Polednik; [anke.polednik@elkb.de](mailto:anke.polednik@elkb.de); 0151 18 522 307

Sie sind unter den angegebenen Kontaktmöglichkeiten zu erreichen.

Präventionsbeauftragte sind Themenwächter\*innen. Sie haben die Aufgabe darauf zu achten, dass die Schutzkonzepte zur Prävention sexualisierter Gewalt gelebt und weiterentwickelt werden und nicht „in der Schublade verschwinden“. Sie sind Mitglied des Interventionsteams, achten auf die Gültigkeit des Interventionsleitfadens und machen die offiziellen Meldewege bekannt. Sie werben für Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebote und initiieren sie ggf. selbst.

Anlaufstellen der **Ev.-Luth. Landeskirche in Bayern** sind:

- **Ansprechstelle:**  
Maren Schubert  
Telefon: 089 / 5595-335  
Mail: [ansprechstelle@elkb.de](mailto:ansprechstelle@elkb.de)  
<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/ansprechstelle-fuer-betroffene/>
- **Meldestelle:**  
Stephanie Betz  
Telefon: 089 / 5595 – 342  
Mail: [meldestellesg@elkb.de](mailto:meldestellesg@elkb.de)  
Carola Reichl  
Telefon: 089 / 5595 – 342  
Mail: [meldestellesg@elkb.de](mailto:meldestellesg@elkb.de)  
<https://aktiv-gegen-missbrauch-elkb.de/meldestelle/>

Sollte ein/e Betroffene/r lieber Hilfe **außerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Bayern** in Anspruch nehmen, verweisen wir auf die Anlaufstelle Help und die regionale Fachberatungsstelle Weißer Ring e.V.:

- **Zentrale Anlaufstelle Help**  
[zentrale@anlaufstelle.help](mailto:zentrale@anlaufstelle.help)  
0800 – 50 40 112  
[www.anlaufstelle.help](http://www.anlaufstelle.help)
- **Weißer Ring e.V. – Außenstelle Regensburg (Stadt und Kreis)**  
[regensburg@mail.weisser-ring.de](mailto:regensburg@mail.weisser-ring.de)  
0151 551 64 641  
[www.regensburg-bayern-nord.weisser-ring.de](http://www.regensburg-bayern-nord.weisser-ring.de)

### **a) Aufgaben**

Betroffene können sich an unsere Ansprechpersonen wenden, um bei der Klärung ihrer Situation Unterstützung zu bekommen und nach Handlungsmöglichkeiten zu suchen. Wichtigste Aufgabe der Ansprechpersonen ist zugewandtes, aktives Zuhören und niederschwelliges Clearing. Vor allem bedeutet das, dass sie Betroffene an geeignete Stellen weiterleiten: die Ansprechstelle der Fachstelle, das Hilfetelefon der zentralen Anlaufstelle „Help“, sowie regionale Fachberatungsstellen.

In unser Dekanatsbezirk haben wir dafür zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts berufen (s.o.).



## **b) Kontaktmöglichkeiten der Ansprechpersonen**

### **(1) Handy**

Die Ansprechpersonen bekommen jeweils ein Handy vom Dekanatsbezirk gestellt. Auf diesem sind sie per SMS, Anruf oder Mail erreichbar. Alternativ kann ihnen eine Mailboxnachricht aufgesprochen werden. Im Regelfall melden sie sich innerhalb von 48 Stunden zurück. Die Mailboxnachricht sowie die Kontaktdaten sind spätestens binnen eines Monats zu löschen.

Bei Fragen im Datenschutz wenden Sie sich an den örtlichen Datenschutzbeauftragten der ELKB.

### **(2) Funktionsemailadresse**

Die Ansprechpersonen bekommen eine Funktionsemailadresse der ELKB. Hilfesuchende können an diese Adresse schreiben und bekommen im Regelfall innerhalb von 48 Stunden eine Antwort.

### **(3) Fortbildung und Vernetzung**

Unsere Ansprechpersonen verpflichten sich dazu, an der für sie vorgesehenen Fortbildung der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt teilzunehmen. Die Kosten für die Fortbildung übernimmt unser Dekanatsbezirk.

Eine Vernetzung der Ansprechpersonen findet über das Netzwerktreffen der Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt statt.

## **3.5. Reaktion auf Beschwerden**

Jede eingegangene Beschwerde wird sorgfältig geprüft und bearbeitet. Entsprechende Maßnahmen werden ggf. eingeleitet. Am Abschluss eines jeden Beschwerdeverfahrens steht eine abschließende Rückmeldung an den/die Beschwerdeführer:in und ggf. auch an den/die Beschuldigte:n, sofern er/sie eingeweiht war. Wird die Beschwerde als unberechtigt bewertet, so muss dies dem/der Beschuldigten mitgeteilt werden. Zudem sind ggf. weitere Mitteilungen an andere Personen im Sinne einer Rehabilitation nötig. Wer von dem Verdacht wusste, muss nun auch von der Klärung erfahren. Sollte der Beschwerdegrund für den/die Betroffenen sowohl rechtlich, also auch psychisch-emotional belastend sein, so werden ihm/ihr nach Absprache Hilfsangebote und Unterstützung zugänglich gemacht werden.

## 4. Präventives Personalmanagement

Wir haben ein geregeltes Einstellungsverfahren für Hauptberufliche, sowie ein Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für Ehrenamtliche, entsprechend dem Schutzkonzept des Dekanats.

### 4.1. Das Bewerbungs- und Einstellungsverfahren für hauptberufliche Mitarbeitende:

- Im Bewerbungsgespräch wird ein **professioneller Umgang mit Nähe und Distanz**, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Bewerber\*innen werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Fallen **Lücken** im Lebenslauf oder häufige **Wechsel** der Beschäftigung auf, wird nach den Gründen gefragt.
- **Im Einstellungsgespräch** wird das **Schutzkonzept** vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase. Die Mitarbeitervertretung wird in die Bewerbungs- und Einstellungsphase einbezogen. Sie kann direkt an Gesprächen teilnehmen oder sie wird durch Dokumentation und Protokolle informiert.
- Der **Verhaltenskodex** wird den Bewerber\*innen schon **vor dem Einstellungsgespräch** ausgehändigt. Im Einstellungsgespräch unterschreibt der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.
- Die Vorlage des erweiterten **polizeilichen Führungszeugnisses** erfolgt vor Arbeitsbeginn und wird alle fünf Jahre überprüft. Die Einsichtnahme und regelmäßige Überprüfung erfolgt durch die Sekretärinnen im Dekanatsbüro.
- Die Teilnahme an der **Basisschulung** zur Prävention sexualisierter Gewalt erfolgt im ersten Dienstjahr, sofern kein aktuelles Teilnahmezertifikat vorliegt. Ein Leitfaden zu ‚Bewerbungsverfahren achtsam gestalten‘ findet sich unter: [Bewerbungsverfahren\\_achtsam\\_gestalten.pdf](#) (elk-wue.de)

### 4.2. Das Auswahl- und Einarbeitungsverfahren für ehrenamtlich Mitarbeitende

Auch für die Beschäftigung von ehrenamtlichen Mitarbeitenden haben wir ein geregeltes Auswahl- und Einarbeitungsverfahren.

- Im Erstgespräch werden die Motivation, die Kompetenzen und die **persönliche Eignung** der am Ehrenamt interessierten Person für die angestrebte Tätigkeit erfragt.
- Der Umgang mit **Nähe und Distanz**, sowie mit Fehlverhalten, Macht und sexualisierter Gewalt wird angesprochen. Die Interessierten werden zu ihrer Einschätzung und Haltung zum Umgang mit Vermutungen und Vorfällen sexualisierter Gewalt befragt.
- Ebenfalls im Erstgespräch werden **Schutzkonzept und Leitbild** vorgelegt und in Grundzügen besprochen. Die genauere Besprechung folgt in der Einarbeitungsphase.
- Der Verhaltenskodex wird den Interessierten ausgehändigt. Vor der ersten Beschäftigung im Ehrenamt unterschreibt der\*die neue Mitarbeitende den Verhaltenskodex.

- In den ersten sechs Monaten der Beschäftigung (Einarbeitungsphase) wird der\*die neue Ehrenamtliche durch Hauptberufliche oder erfahrene Ehrenamtliche **begleitet**.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der Beschäftigung nimmt der\*die Ehrenamtliche im ersten Jahr an einer **Basisschulung** teil und belegt das über ein Zertifikat.
- Je nach Art, Intensität und Dauer der vorgesehenen Tätigkeiten wird bewertet, ob die Vorlage des **erweiterten Führungszeugnisses** notwendig ist.

### **4.3. Dokumentation**

Die Dokumentation der oben beschriebenen Erfordernisse wird in der Personalakte abgelegt:

- der unterschriebene Verhaltenskodex
- das Zertifikat für die absolvierte Basisschulung zur Prävention sexualisierter Gewalt
- die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt
- Vorlage und Wiedervorlage des erweiterten Führungszeugnisses

### **4.4. Umgang mit Hospitierenden und Praktikant\*innen**

- Für Hospitierende (z.B. Eltern, Fachkräfte) und Praktikant\*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler\*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf den Verhaltenskodex und die Wahrung des Datenschutzes.
- Hospitierende und Praktikant\*innen sollen begleitet durch hauptberufliches Personal in der Kirchengemeinde tätig sein.
- Sie werden ggf. auf die Schweigepflicht hingewiesen.

## 5. Risikoanalysen



### 5.1. KHG Regensburg

Damit ein Schutzkonzept greifen und der Schutz von Menschen und insbesondere schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt wirksam erhöht werden kann, müssen die Risiken grundsätzlich eingeschätzt und Situationen mit Gefährdungscharakter identifiziert sein.

Im Kontext der hochschulpastoralen Arbeit der KHG Regensburg kommen insbesondere folgende **Personengruppen** in den Blick:

- Studierende und Hochschulangehörige in der KHG
- Bewohner:innen der KHG WG
- BFDler, Europäische Freiwillige, Praktikant:innen
- Pastorale Mitarbeitende
- Sekretärin der KHG
- Hausmeister- und Reinigungspersonal
- Wohnheimbewohner:innen des Buchbergerwohnheims gegenüber

Zu den **Situationen** mit potenziellem Gefährdungscharakter für diese Zielgruppen zählen:

- 1:1 Situationen in Beratungs-, Beicht-, Gutachter- und seelsorgerlichen Gesprächen
- 1:1 Situationen in der Wohngemeinschaft der KHG
- dienstrechtliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, z.B. gegenüber BFDlern, Praktikant:innen und Freiwilligendienstleistenden
- größere unübersichtliche Veranstaltungen, Barabende, Partys und Feiern
- besondere Vertrauensverhältnisse, die in der Arbeit oder in der Gemeinschaft der Gemeinde entstehen können und das Risiko der Anbahnung von Übergriffen implizieren
- Fahrten und Exkursionen, insbesondere bei ungenügendem Schutz der Intimsphäre jeder Person (beispielsweise bei großen gemeinsamen Bettenlagern oder bei Unisex-Toiletten bzw. -Duschen)

Die **Sozialraumanalyse der KHG Regensburg** ergibt das Risiko, dass die Räumlichkeiten bei Veranstaltungen durch externe Gruppen oder durch unangemeldete Treffen der Studierenden nicht gegen unbefugtes Betreten gesichert sind, da die Eingangstüre in diesen Zeiträumen meistens offen bleibt, auch wenn ein Schlüsselkonzept existiert. Außerdem weisen folgende bauliche Gegebenheiten eine zusätzliche potentielle Gefährdungslage auf.

- offene Toilettenanlagen auf Saalebene und im Erdgeschoss, die kaum frequentiert sind

- Die Toilette im Obergeschoss wird divers genutzt
- Musikraum, der von Studierenden und Bands für Proben genutzt wird
- offener Saal und uneinsehbarer Bereich im hinteren Teil der Saalbühne
- offene Saalküche, die als Durchgang fungiert
- Kühlraum, Lagerräume, Büro des Hausmeisters

Wir setzen in der KHG zum Schutz gegen diese Risiken auf eine etablierte und zu pflegende Kultur der Achtsamkeit und Wachsamkeit. Die potentielle Gefährdungslage durch bauliche Gegebenheiten ist durch verschiedene Lösungsansätze zu minimieren und wird im Team der Hauptamtlichen konstruktiv bearbeitet. Mitarbeitende der KHG sind oder werden zum Thema sexualisierte Gewalt geschult. Prävention und sexualisierte Gewalt werden in Erstgesprächen mit neuen Mitarbeitenden besprochen.



## 5.2. Risikoanalyse ESG Regensburg

Im Kontext der hochschulseelsorgerlichen Arbeit der ESG Regensburg kommen insbesondere folgende **Personengruppen** in den Blick:

- Studierende und Hochschulangehörige in der ESG Regensburg und Deggendorf
- Bewohner:innen der Wohngemeinschaften der ESG Regensburg, Fuchsenweg 2b und 2c
- Mitarbeitende im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)
- Sekretärinnen der ESG
- Hausmeister- und Reinigungspersonal (derzeit externe Dienstleister)

Zu den **Situationen** mit potenziellem Gefährdungscharakter für diese Zielgruppen zählen:

- 1:1 Situationen in Beratungs-, Beicht-, Gutachter- und seelsorgerlichen Gesprächen
- 1:1 Situationen in den Wohngemeinschaften der ESG
- dienstrechtliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse, z.B. gegenüber Mitarbeitenden im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)
- größere unübersichtliche Veranstaltungen, Barabende, Partys und Feiern
- besondere Vertrauensverhältnisse, die in der Arbeit oder in der Gemeinschaft der Gemeinde entstehen können und das Risiko der Anbahnung von Übergriffen implizieren
- Fahrten und Exkursionen, insbesondere bei ungenügendem Schutz der Intimsphäre jeder Person (beispielsweise bei großen gemeinsamen Bettenlagern oder bei Unisex-Toiletten bzw. -Duschen)

Die **Sozialraumanalyse der ESG Regensburg** ergibt folgende Punkte eine potentiellen Gefährdungslage:

- Nutzung der Räume durch externe Gruppen – ein Schlüsselkonzept existiert jedoch und wird eingehalten.
- Die Behindertentoilette wird inklusiv genutzt.
- Bauliche Gegebenheiten der ESG mit diversen Unübersichtlichkeiten und Dunkelbereichen:
- offene Toilettenanlagen im hinteren Teil der Gemeinderäume
- Durchgangsraum zwischen Innenhof und WGs Fuchsendgang 2b



### 5.3. Risikoanalyse ESG Deggendorf

Im Kontext der hochschuleelsorgerlichen Arbeit der ESG Deggendorf kommen insbesondere folgende Personengruppen in den Blick:

- Studierende und Hochschulangehörige der ESG
- Sekretärin der ESG Deggendorf

Zu den Situationen mit potenziellem Gefährdungscharakter für diese Zielgruppen zählen:

- Situationen in Beratungs-, Beicht-, Gutachter- und seelsorgerlichen Gesprächen
- dienstrechtliche Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse z.B. gegenüber der Sekretärin
- größere unübersichtliche Veranstaltungen z.B. Feierlichkeiten an der Hochschule
- besondere Vertrauensverhältnisse, die in der Arbeit oder in der Gemeinschaft der Hochschulgemeinde entstehen können und das Risiko der Anbahnung von Übergriffen implizieren
- Fahrten, Wanderungen und Exkursionen insbesondere bei ungenügendem Schutz der Intimsphäre jeder Person (bspw. bei gemeinsamen Bettenlagern oder Unisextoiletten oder -duschen)

Die Sozialraumanalyse der ESG Deggendorf ergibt folgende Punkte für eine potenzielle Gefährdungslage:

- Die Räumlichkeiten der ESG Deggendorf beschränken sich auf einen Büroraum (G 208), der gemeinsam mit der KHG Deggendorf genutzt wird.
- Der Raum G 208 befindet sich etwas abgelegen im zweiten Obergeschoss des Bibliotheksgebäudes mit wenig Publikumsverkehr
- Problematisch ist zudem, dass der Raum sich von außen nur Berechtigte mit Chip öffnen lässt. Von innen ist der Raum jedoch nicht abschließbar und lässt sich jederzeit öffnen

## **6. Netzwerkanalyse und Beratungsstellen**

In bestimmten Situationen kann das Einholen einer externen Beratung hilfreich oder geboten sein. Im Folgenden sind Fachstellen (regional und überregional) aufgelistet, die bei bestimmten Problemstellungen unterstützen können:

### **6.1. Beratung für Opfer von sexualisierter Gewalt**

**Weißer Ring Regensburg** - <https://regensburg-bayern-nord.weisser-ring.de/>

- betreut Stalking-Opfer, Opfer von häuslicher Gewalt, Vergewaltigungen

**Frauennotruf Regensburg e.V.** - <https://frauennotruf-regensburg.de/>

- Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexualisierten Gewalterfahrungen

**Frauenhaus Regensburg** - [www.frauenhaus-regensburg.de](http://www.frauenhaus-regensburg.de)

- Beratungsstelle

- Autonomes Frauenhaus

**Münchener Informationszentrum für Männer (MIM)** - [www.maennerzentrum.de](http://www.maennerzentrum.de)

- südbayerische Betroffenenberatung von männlichen Opfern häuslicher Gewalt

**Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“** - [www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

- Beratung per Telefon, Sofort-Chat oder Email

**Männerhilfetelefon** - [www.maennerhilfetelefon.de](http://www.maennerhilfetelefon.de)

### **6.2. Anlaufstellen für alle, die als Erwachsene in Kirche Gewalt erfahren haben:**

**Betroffenenbeirat im Bistum Regensburg:** [www.betroffenenbeirat-regensburg.de](http://www.betroffenenbeirat-regensburg.de)

**Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt im kirchlichen Kontext:**

- [www.leuchtzeichen-online.de](http://www.leuchtzeichen-online.de)

**Anlaufstelle der Arbeitsstelle Frauenseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz:**

- [www.gegengewalt-inkirche.de](http://www.gegengewalt-inkirche.de)

**Ökumenische Initiative für Menschen mit Missbrauchserfahrungen:** [www.gottes-suche.de](http://www.gottes-suche.de)

**Unabhängige Information für Betroffene sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und der Diakonie:**

- [www.anlaufstelle.help](http://www.anlaufstelle.help)

**Beratung bei spirituellem Missbrauch:**

- [https://www.bistum-muenster.de/startseite\\_rat\\_hilfe/geistlicher\\_missbrauch](https://www.bistum-muenster.de/startseite_rat_hilfe/geistlicher_missbrauch)

- [www.geistlicher-missbrauch.org](http://www.geistlicher-missbrauch.org)